



Hinweis zum Lesen von der Allgemein-Verfügung

Wichtige Informationen für Menschen mit Behinderung.

Diese Allgemein-Verfügung ist ein sehr wichtiger Text.

Den Text hat das Ministerium für Gesundheit und Pflege geschrieben.

Das Ministerium gehört zur Regierung von Bayern.

Das Ministerium ist für die Gesundheit
von den Menschen in Bayern zuständig.

Der Text ist sehr lang.

Und es stehen sehr viele verschiedene Informationen im Text.

Wir wollen Ihnen das Lesen aber leicht machen.

Deshalb gibt es hier eine Liste.

In der Liste stehen alle Themen aus dem Text.

Sie können direkt ein Thema anklicken.

Dann müssen Sie nicht den ganzen Text lesen.

Und kommen direkt zu dem Thema,
das Sie lesen wollen.

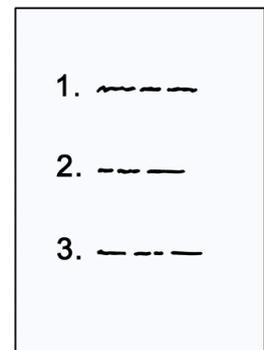


Bild 1

Das sind die Themen:

[Neue Regeln für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung](#)

[Regeln für alle Einrichtungen](#)

[Regeln für Förder-Stätten](#)

[Regeln für Früh-Förder-Stellen](#)

[Regeln für Werkstätten](#)

[Regeln für Berufs-Bildungs-Werke und Berufs-Förderungs-Werke](#)

[Wer muss überprüfen, dass die Regeln eingehalten werden?](#)

[Warum gibt es diese Regeln?](#)



Neue Regeln für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Wichtige Informationen vom Ministerium für Gesundheit und Pflege für Menschen mit Behinderung

Wegen Corona gibt es verschiedene Regeln
für Menschen mit Behinderung.

Corona ist eine Atem-Wegs-Krankheit.

Eine Atem-Wegs-Krankheit ist zum Beispiel Schnupfen oder Husten.

Corona ist eine neue Art von Grippe.

Das Fach-Wort für die Krankheit ist COVID-19.

Immer mehr Menschen bekommen immer noch die Krankheit Corona.

Es sind schon viele Menschen an der Krankheit gestorben.

Und Corona ist zu einer Pandemie geworden.

Pandemie heißt:

Die Krankheit gibt es fast in allen Ländern auf der Welt.

Und die Krankheit verbreitet sich sehr schnell.



Bild 2

Corona ist sehr ansteckend.

Das heißt:

Jeder Mensch kann sich leicht anstecken.

Deshalb gibt es immer mehr Menschen,
die Corona haben.

Das ist sehr gefährlich.

Weil es im Moment wenig Medizin gegen Corona gibt.

Und sich nicht alle Menschen gegen Corona haben impfen lassen.



Bild 3

Deshalb muss die Regierung von Bayern weiter
alle Menschen gut schützen.

Und deshalb gibt es extra Regeln für Menschen mit Behinderung.

Die Regeln kommen vom Ministerium für Gesundheit und Pflege.

Das Ministerium gehört zur Regierung von Bayern.

Die Regeln werden manchmal geändert.

Diese Regeln gelten vom 18. März 2022 bis zum 25. Mai 2022.

Die Regeln gelten für:

- Werkstätten und Förder-Stätten für Menschen mit Behinderung

In einer Förder-Stätte bekommen

Menschen mit Behinderung Hilfe.

Gemeint sind damit Menschen,

die nicht in einer Werkstätte arbeiten können.

Weil ihre Behinderung sehr schwer ist.

Zum Beispiel können sie nicht in der Montage arbeiten.



Bild 4

- Früh-Förder-Stellen

In einer Früh-Förder-Stelle bekommen

Kinder mit Behinderung Hilfe.

Und zwar sehr kleine Kinder.

Sie sind meistens nicht älter als 6 Jahre.

Auf jeden Fall gehen sie noch nicht in die Schule.

Man nennt die Hilfe für die Kinder Therapie.

Und die Angestellten von der Früh-Förder-Stelle

nennt man Therapeutinnen oder Therapeuten.



Bild 5

- Berufs-Bildungs-Werke

Dort werden Menschen auf die Arbeit vorbereitet.

Die Abkürzung für Berufs-Bildungs-Werke ist BBW.



- Und Berufs-Förderungs-Werke
Dort werden Menschen auf den
1. Arbeits-Markt vorbereitet.
Gemeint sind zum Beispiel
Menschen mit Behinderung.
Auf dem 1. Arbeits-Markt arbeiten vor allem
Menschen ohne Behinderung.

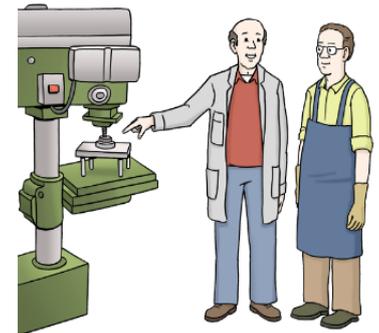


Bild 6

Die Abkürzung für Berufs-Förderungs-Werke ist BFW.

Regeln für alle Einrichtungen

Alle Menschen mit Behinderung dürfen weiter
in die Einrichtungen gehen.

Das heißt:

Sie dürfen in den Förder-Stätten betreut werden.

Sie dürfen in den Werkstätten arbeiten.

Sie dürfen in den Früh-Förder-Stellen eine Therapie machen.

Und die Angehörigen dürfen weiter Beratung bekommen.

Das heißt:

Die Angehörigen können weiter Tipps von den Fach-Leuten bekommen.

Menschen mit Behinderung dürfen auch weiter in die
Berufs-Förderungs-Werke gehen.

Und weiter in die Berufs-Bildungs-Werke gehen.

Und dort Unterricht bekommen.

In jeder Einrichtung müssen alle Menschen
einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Abkürzung dafür ist MNS.

Ein anderes Wort für Mund-Nasen-Schutz ist Maske.



Bild 7



Es gibt verschiedene Masken.

Zum Beispiel gibt es medizinische Masken.

Diese Masken werden auch in einem Krankenhaus getragen.

Zum Beispiel:

Von Ärztinnen und Ärzten bei Operationen.

Es gibt auch FFP-2-Masken.

FFP-2-Masken sind besonders sichere Masken.

Damit ist man noch besser vor Corona geschützt.



Bild 8

Wer muss in einer Einrichtung welche Masken tragen?

Das steht in der

Bayerischen Infektions-Schutz-Maßnahmen-Verordnung.

Das ist ein wichtiges Gesetz.

In dem Gesetz steht zum Beispiel:

Wie man sich vor Corona schützen kann.

Die Abkürzung für dieses Gesetz ist BayIfSMV.

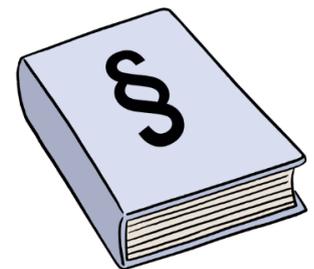


Bild 9

Manchmal ändert sich das Gesetz.

Die Chefinnen und Chefs von den Einrichtungen müssen deswegen immer wissen:

- Was steht jetzt im Gesetz?
- Hat sich das Gesetz geändert?
- Müssen die Regeln in der Einrichtung deswegen geändert werden?
- Wer muss welche Maske tragen?

Diese Informationen müssen sie dann allen Menschen in der Einrichtung sagen.

Jeder Mensch in der Einrichtung muss aber mindestens eine medizinische Maske tragen.



Aber es gibt diese Ausnahmen von der Regel:

- Haben die Menschen in der Einrichtung einen festen Sitz-Platz oder Steh-Platz?

Und kann dort der Mindest-Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden?

Dann muss man an diesen Plätzen keinen MNS tragen.

1,5 Meter ist zum Beispiel so lang wie 2 Rollstühle.

Oder 2 große Schritte.

Mit Sitz-Platz ist zum Beispiel der Arbeits-Platz gemeint.

Mit Steh-Platz ist zum Beispiel gemeint:

Wenn man im Stehen an einer Maschine arbeiten muss.

- Hatten Kinder noch nicht ihren 6. Geburtstag?

Dann müssen sie keinen MNS in den Einrichtungen tragen.

- Können Menschen wegen ihrer Behinderung oder einer Krankheit keinen MNS tragen?

Dann müssen sie keinen MNS in den Einrichtungen tragen.

Das muss aber eine Ärztin oder ein Arzt bestätigen.

Das heißt:

Die Ärztin oder der Arzt muss aufschreiben:

Der Mensch kann wegen seiner Behinderung keine Maske tragen.

Oder:

Der Mensch kann wegen seiner chronischen Krankheit keine Maske tragen.

Der Mensch mit Behinderung muss dann diesen Zettel immer dabei haben.

Das Fach-Wort für diesen Zettel ist Attest.



Bild 10



- Spricht man mit einem Menschen mit Hör-Behinderung.
Dann muss man auch keinen MNS dabei tragen.
So können diese Menschen gut von den Lippen lesen.
Und die Gebärden-Sprache besser verstehen.
Bei der Gebärden-Sprache macht man Zeichen
mit den Armen und Händen.
Die Zeichen nennt man Gebärden.



Bild 11

Es kann noch andere Regeln
zur Masken-Pflicht in den Einrichtungen geben.
Diese Regeln können zum Beispiel im Arbeits-Schutz-Gesetz stehen.
Das ist ein wichtiges Gesetz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
am Arbeits-Platz.
Das Arbeits-Schutz-Gesetz soll für einen sicheren Arbeits-Platz sorgen.
Wenn Menschen mit dem Bus zur Einrichtung gebracht werden.
Dann muss man immer einen MNS im Bus tragen.
Manche Menschen müssen keinen MNS tragen.
Zum Beispiel,
wenn das wegen ihrer Behinderung nicht möglich ist.
Oder wegen einem Gesundheits-Problem.

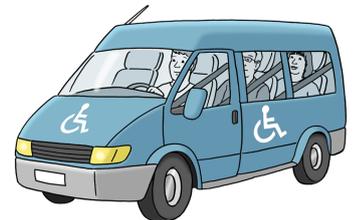
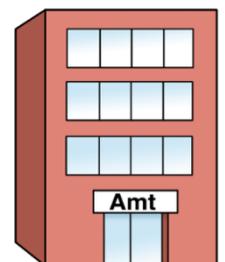


Bild 12

Zum Beispiel,
wenn ein Mensch Probleme mit der Lunge hat.
Wenn eine solche Person im Bus ist.
Dann müssen die Einrichtung und der Fahr-Dienst
zusammen mit dem Bezirk überlegen:
Was kann man tun,
um diese Person vor Corona zu schützen?
Der Bezirk ist ein Amt.



Das Amt bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Bild 13



Wenn man mit Menschen mit Hör-Behinderung spricht.

Dann darf man den MNS auch abnehmen.

So können diese Menschen gut von den Lippen lesen.

Das gilt auch im Bus.

Regeln für Förder-Stätten

Menschen mit Behinderung dürfen weiter in die Förder-Stätte.

In jeder Förder-Stätte müssen sich alle an bestimmte Regeln halten.

Gemeint sind damit die Regeln, die Menschen vor Corona schützen.

Das heißt:

- Alle Menschen müssen in der Förder-Stätte einen MNS tragen.

Menschen mit Behinderung müssen nur eine

Medizinische Gesichts-Maske tragen.

Solche Masken tragen zum Beispiel

Ärztinnen und Ärzte im Kranken-Haus.

Wenn sie Menschen operieren.

Für Menschen ohne Behinderung gilt in Förder-Stätten:

Sie müssen manchmal eine FFP2-Maske tragen.

Aber nur, wenn das in der BayIFSMV steht.

- An Sitz-Plätzen und Steh-Plätzen

muss kein MNS getragen werden.

Das gilt aber nur,

wenn man den Mindest-Abstand einhalten kann.

Der Mindest-Abstand ist 1,5 Meter.

1,5 Meter ist zum Beispiel so lang wie 2 Rollstühle.

Oder 2 große Schritte.

Mit Sitz-Platz ist zum Beispiel der Arbeits-Platz gemeint.

Mit Steh-Platz ist zum Beispiel gemeint:

Wenn man im Stehen an einer Maschine arbeiten muss.



Bild 14

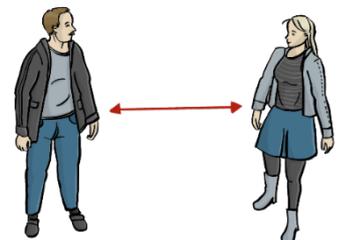


Bild 15



- Hatten Kinder noch nicht ihren 6. Geburtstag?
Dann müssen sie keinen MNS in der Förder-Stätte tragen.
- Können Menschen wegen ihrer Behinderung oder einer Krankheit keinen MNS tragen?
Dann müssen sie keinen MNS in der Förder-Stätte tragen.
- Spricht man mit einem Menschen mit Hör-Behinderung.
Dann muss man keinen MNS in der Förder-Stätte tragen.

Regeln für Früh-Förder-Stellen

In allen Früh-Förder-Stellen darf es Therapie geben.
Und es darf auch Beratung und Förderung geben.
Diese Hilfen sind für Kinder und ihre Familien da.
Dabei müssen sich alle an bestimmte Regeln halten.
Damit sind Regeln gemeint, die vor Corona schützen.



Bild 16

Wegen Corona sollen die Hilfen
von der Früh-Förderung auch anders angeboten werden.
Das soll überall dort gemacht werden, wo es möglich ist.
Die Therapie soll zum Beispiel
auch am Telefon gemacht werden.
Oder auch über digitale Medien gemacht werden.



Bild 17



Digitale Medien sind zum Beispiel:

- Computer
- Smartphones und Tablets

Smartphone spricht man:

Smaat-Foon.

Ein Smartphone ist ein Handy,
mit dem man ins Internet gehen kann.

Tablet spricht man so:

Täb-lett.

Ein Tablet ist größer als ein Smartphone.

Man kann damit ins Internet gehen.

Aber meistens nicht damit telefonieren.

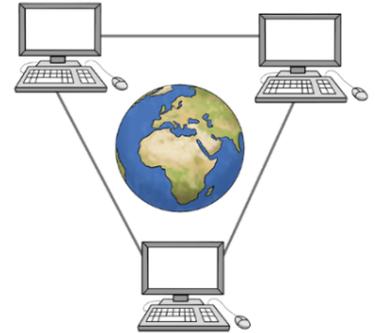


Bild 18

Diese Geräte haben meistens eine Kamera.

Damit kann man die Person sehen,
mit der man spricht.

Auch wenn sie weit weg ist.

Das gilt auch für die Beratung von den Familien.

Die Beratung soll auch am Telefon gemacht werden.

Oder mit digitalen Medien.

So müssen sich die Menschen wegen Corona nicht immer treffen.

So können sich die Menschen dabei nicht anstecken.

Aber sie sehen sich trotzdem.

Und können miteinander sprechen.



Alle Menschen in der Früh-Förder-Stelle müssen einen MNS tragen.

Aber es gibt diese Ausnahmen von der Regel:

- An Sitz-Plätzen und Steh-Plätzen muss kein MNS getragen werden.
Das gilt aber nur, wenn man den Mindest-Abstand einhalten kann.
Der Mindest-Abstand ist 1,5 Meter.
1,5 Meter ist zum Beispiel so lang wie 2 Rollstühle.
Oder 2 große Schritte.
Mit Sitz-Platz ist zum Beispiel der Therapie-Raum gemeint.
- Hatten Kinder noch nicht ihren 6. Geburtstag?
Dann müssen sie keinen MNS in der Früh-Förder-Stelle tragen.
- Können Menschen wegen ihrer Behinderung oder einer Krankheit keinen MNS tragen?
Dann müssen sie keinen MNS in der Früh-Förder-Stelle tragen.
- Spricht man mit Menschen mit Hör-Behinderung.
Dann muss man keinen MNS in der Früh-Förder-Stelle tragen.
- Stört der MNS bei der Behandlung von einem Menschen?
Dann muss kein MNS getragen werden.
Dann soll man aber den Mindest-Abstand von 1,5 Metern einhalten.



Bild 19

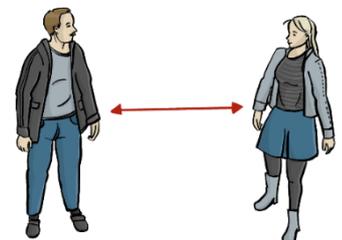


Bild 20



Regeln für Werkstätten

Menschen mit Behinderung dürfen in den Werkstätten arbeiten.

In jeder Werkstätte müssen sich alle an bestimmte Regeln halten.

Gemeint sind damit die Regeln, die Menschen vor Corona schützen.

Das heißt:

- Alle Menschen müssen in den Werkstätten einen MNS tragen.

Menschen mit Behinderung müssen nur eine

Medizinische Gesichts-Maske tragen.

Solche Masken tragen zum Beispiel

Ärztinnen und Ärzte im Kranken-Haus.

Wenn sie Menschen operieren.

Für Menschen ohne Behinderung gilt in den Werkstätten:

Sie müssen manchmal eine FFP2-Maske tragen.

Aber nur, wenn das in der BayIFSMV steht.

- An Sitz-Plätzen und Steh-Plätzen muss

kein MNS getragen werden.

Das gilt aber nur,

wenn man den Mindest-Abstand einhalten kann.

Der Mindest-Abstand ist 1,5 Meter.

1,5 Meter ist zum Beispiel so lang wie 2 Rollstühle.

Oder 2 große Schritte.

- Hatten Kinder noch nicht ihren 6. Geburtstag?

Dann müssen sie keinen MNS in den Werkstätten tragen.

- Können Menschen wegen ihrer Behinderung oder

einer Krankheit keinen MNS tragen?

Dann müssen sie keinen MNS in den Werkstätten tragen.

- Spricht man mit einem Menschen mit Hör-Behinderung.

Dann muss man keinen MNS in den Werkstätten tragen.

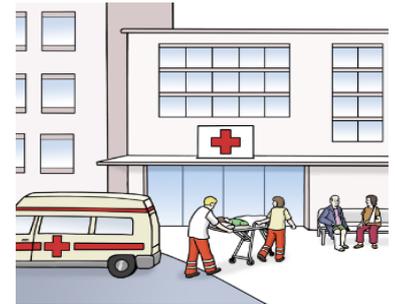


Bild 21

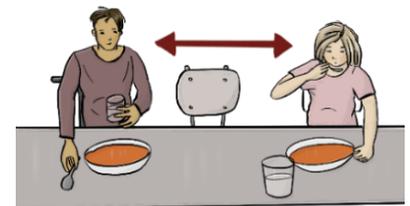


Bild 22



Regeln für Berufs-Bildungs-Werke und Berufs-Förderungs-Werke

In allen BBW und BFW müssen sich alle an bestimmte Regeln halten.

Gemeint sind damit die Regeln, die Menschen vor Corona schützen.

Das heißt:

- Alle Menschen müssen in den BBW und BFW einen MNS tragen.

Menschen mit Behinderung müssen nur eine Medizinische Gesichts-Maske tragen.

Solche Masken tragen zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte im Kranken-Haus.

Wenn sie Menschen operieren.

Für Menschen ohne Behinderung gilt in den BBW und BFW:

Sie müssen manchmal eine FFP2-Maske tragen.

Aber nur, wenn das in der BayIFSMV steht.

- An Sitz-Plätzen und Steh-Plätzen muss kein MNS getragen werden.

Das gilt aber nur, wenn man den Mindest-Abstand einhalten kann.

Der Mindest-Abstand ist 1,5 Meter.

1,5 Meter ist zum Beispiel so lang wie 2 Rollstühle.

Oder 2 große Schritte.

Mit Sitz-Platz ist zum Beispiel der Arbeits-Platz gemeint.

Mit Steh-Platz ist zum Beispiel gemeint:

Wenn man im Stehen an einer Maschine arbeiten muss.

- Hatten Kinder noch nicht ihren 6. Geburtstag?

Dann müssen sie keinen MNS in den BBW und BFW tragen.

- Können Menschen wegen ihrer Behinderung oder einer Krankheit keinen MNS tragen?

Dann müssen sie keinen MNS in den BBW und BFW tragen.

- Spricht man mit einem Menschen mit Hör-Behinderung.

Dann muss man keinen MNS in den BBW und BFW tragen.

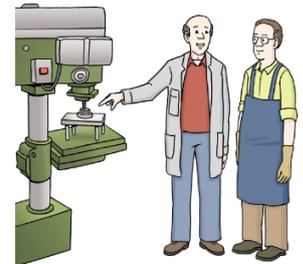


Bild 23



Bild 24



Wer muss überprüfen, dass die Regeln eingehalten werden?

Die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer sollen dafür sorgen:

Dass die Regeln eingehalten werden.

Das gilt auch für die Chefinnen oder Chefs von den Einrichtungen.

Und für die Chefinnen oder Chefs von den Schulen.

Hält sich eine Person nicht an diese Regeln?

Oder hält sich eine Einrichtung oder Schule nicht an diese Regeln?

Dann kann sie dafür eine Strafe bekommen.

Das kann zum Beispiel eine Geld-Strafe sein.

Das nennt man auch Buß-Geld.



Bild 25



Bild 26

Warum gibt es diese Regeln?

Das Gesundheits-Ministerium hat festgestellt:

Es sind schon viele Menschen geimpft.

Auch in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Aber in Bayern haben noch sehr viele Menschen die Krankheit Corona.

Und auch in ganz Deutschland ist das so.

Das ist sehr schlimm.

Breitet eine Krankheit sich so schnell aus wie Corona?

Dann muss man etwas dagegen machen.

Was zu tun ist,

steht im Infektions-Schutz-Gesetz.



Bild 27



Ziel ist:

Weniger Menschen sollen Corona bekommen.

Ein Grund dafür ist auch:

Kranken-Häuser können nicht so viele Menschen auf einmal behandeln.

Im Moment sind sehr viele Menschen im Krankenhaus.

Die Krankenhäuser haben Probleme sich um alle Menschen zu kümmern.

Wenn wir es schaffen,
dass weniger Menschen Corona bekommen.

Dann können die Krankenhäuser besser
allen kranken Menschen helfen.

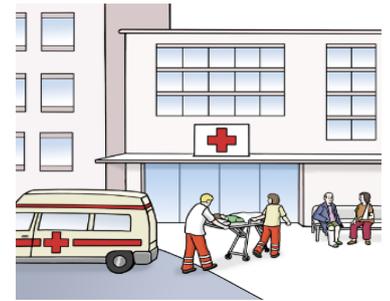


Bild 28

In Bayern haben wieder sehr viele Menschen Corona.

Auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist das so.

Für viele Menschen mit Behinderung ist Corona besonders gefährlich.

Das gilt auch, wenn die Menschen geimpft sind.

Weil sie oft eine Grund-Erkrankung haben.

Oder älter sind.

Eine Grund-Erkrankung ist zum Beispiel,
wenn man Probleme beim Atmen hat.

Oder eine Krankheit am Herz oder an der Lunge.

Oder Diabetes hat.

Diabetes ist eine Krankheit.

Bei dieser Krankheit haben Menschen zu viel Zucker im Blut.

Und müssen deshalb Medikamente nehmen.

Deshalb müssen auch alle Menschen in Einrichtungen
gut geschützt werden.

Damit sind zum Beispiel Einrichtungen
für Menschen mit Behinderung gemeint.



Bild 29



Auch dort soll sich Corona nicht ausbreiten.

Eine andere Gefahr ist auch das:

Manche Menschen merken nicht,
dass sie Corona haben.

Weil sie sich nicht krank fühlen.

Sie können aber trotzdem andere Menschen anstecken.

Auch geimpfte Menschen können andere Menschen anstecken.

Das muss weiter verhindert werden.

Deshalb sind weiterhin Regeln notwendig.

Das wichtigste ist,

dass Menschen mit Behinderung geschützt werden.

Sie sollen keine schwere Krankheit bekommen.

Die Gesundheit von allen Menschen ist am wichtigsten.

Aber auch das ist wichtig:

Menschen mit Behinderung sollen sich wohl fühlen.

Und möglichst gut leben können.

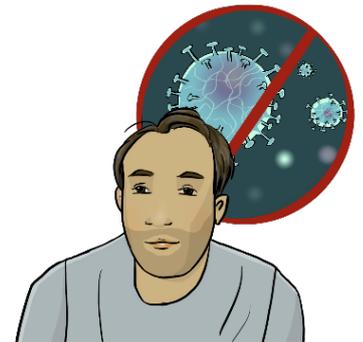


Bild 30

Diese Regeln gelten vom 18. März 2022 bis zum 25. Mai 2022.

Der 25. Mai 2022 gehört noch dazu.

Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g`macht**, Abteilung Förderstätte,
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013 und von © **Inga Kramer**, www.ingakramer.de (Bilder 8, 14, 15, 20, 22, 30).

Das Logo kommt vom **Staatsministerium für Arbeit und Soziales**. Barrierefreie
Gestaltung des Dokuments durch die **KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH**.